



Hartmannbund - Hauptversammlung 2011

Beschluss Nr. 18

Konvergenz für vertragsärztliche Vergütung

Der Hartmannbund fordert den Gesetzgeber auf, im Gesundheitsversorgungsgesetz eine Konvergenzregelung zur vertragsärztlichen Vergütung festzuschreiben, damit unter der Zielsetzung Honorargerechtigkeit und Chancengleichheit die Ärztinnen und Ärzte bisher benachteiligter KV-Bezirke ab 2012 mindestens den bundesdurchschnittlichen Behandlungsbedarf je Versicherten zur Behandlung ihrer ambulanten Patienten erhalten.

Begründung:

Es ist nicht hinnehmbar, dass in benachteiligten KV-Bezirken die Vertragsärzte durch die Festlegung des bundeseinheitlichen Orientierungspunktwertes ohne entsprechende Konvergenzregelung einen zum Teil erheblich niedrigeren Fallwert für die Behandlung ihrer Patienten zur Verfügung haben als in anderen KV'en. Eine Konvergenzregelung im Gesundheitsversorgungsgesetz muss festschreiben, dass der Fallwert in den KV-Bezirken mindestens der Höhe des jetzigen bundesdurchschnittlichen Behandlungsbedarf je Versicherten entsprechen muss.

Auch vor einer Regionalisierung künftiger Honorarverhandlungen auf Länderebene muss eine entsprechende Honorargerechtigkeit hergestellt sein, damit die Benachteiligung einiger KV'en nicht schon als Ausgangslage zementiert wird. Dies verlangt allein schon nach den Grundprinzipien des Hartmannbundes die Solidarität mit den benachteiligten Ärztinnen und Ärzten und dient der Vermeidung von Standortnachteilen und Chancenungleichheiten in der ambulanten Patientenversorgung.

Potsdam, 29. Oktober 2011